

Beschluss Nr. 8 vom 07.12.2022

Genehmigung Finanz- und Investitionsbudget 2023-2025

Am 07.12.2022

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung des Präsidenten am Sitz des Oberschulzentrums Mals zur konstituierenden- und 1. Schulratssitzung des Schuljahres 2022/2023 eingefunden.

Anwesend

Direktor	Werner Oberthaler
Vertreterin des Verwaltungspersonals	Judith Heinisch
Vertreter*innen des Lehrpersonals	Anna Muscia Helmuth Tschenett Ziernheld Fritz Thomas Strobl
Vertreter*innen der Eltern	Alexander Agethle Christian Gratl Thomas Rungg
Vertreter*innen der Schüler	Elias Oberhöller Lukas Ratschiller Amira Ghazali
Vorsitzender des Elternrates und Vertreter im Landesbeirates der Eltern	Stefan de March (beratende Funktion)
Vorsitzende des Schülerrates	Giulia Nasti (beratende Funktion)

Abwesend

Vertreter*innen des Lehrpersonals	Gloria Briani Heinrich Noggler Rita Thomann
Vertreter*innen der Schüler Vertreterin der Schüler im Landesbeirat der Schüler*innen	Julia Kuppelwieser (beratende Funktion)

Den Vorsitz führt: Alexander Agethle

Schriftführer ist: Anna Muscia

Genehmigung des Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2023 - 2025

Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
 - in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
 - in den Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, das vorsieht, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.
 - Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.
 - in den Beschluss der Landesregierung vom 08. September 2015, Nr. 1028 betreffend die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen,
 - in das Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 21. Juli 2005, Nr. 32/2005, Prot. Nr. AP/AM/MS/32.05.14/18870, betreffend die Bildungspflicht und das Bildungsrecht,
 - in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
 - in den Prüfbericht des Kontrollorgans Nr. 1 vom 23.11.2022, betreffend das Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2023-2025
-
- gestützt auf den Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsplan, welchen der Direktor im Einvernehmen mit der Schulsekretärin erarbeitet hat,
 - festgestellt, dass die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben als realisierbar und als zutreffend erachtet werden können,

nach eingehender Diskussion,

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

- den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan 2023 - 2025 und den dazugehörigen Begleitbericht zu genehmigen.

DIE SCHULSEKRETÄRIN

DER PRÄSIDENT DES SCHULRATES

Judith Heinisch

Alexander Agethle